

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

12.8.1851 (No. 188)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. August.

N. 188.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Deutschland.

**Heidelberg, 8. Aug.** Gestern Vormittag kam hier eine Kompanie des kön. preuß. 29. Infanterieregiments an, die zur Huldigungsfeier nach Hohenzollern kommandirt ist. Seit letzten Sonntag hatten wir das schönste Aertwetter, welches denn auch so fleißig benützt ward, daß fast alles Getraide heimgeführt ist. Hätte das Regenwetter nur noch wenige Tage fortgedauert, so wäre die Frucht, wie ich Ihnen neulich schon berichtete, gänzlich verborben. Ziel nun aber die Aerte gleichwohl nicht günstig aus, besonders in den Gegenden, die von dem bekannten Hagelwetter betroffen wurden, so ist doch der Noth vorgebeugt. Möchte nur die Witterung nicht so bald wieder umgeschlagen haben, wie dies durch das heute eingetretene Regenwetter der Fall zu seyn scheint, damit auch für die übrigen Erzeugnisse des Bodens ein wenigstens noch mittelmäßiger Ertrag erwartet werden darf.

Am letzten Mittwoch war den Musikfreunden aufs neue durch den Vortrag einiger alten Kirchengesänge von dem akademischen Kirchengesang-Verein, der unter der Leitung des Professors Schöberlein steht, ein großer Genuß geboten und der schon früher laut gewordene Wunsch abermals ausgesprochen, auch in unserm evangelischen Kultus den rhythmischen Kirchengesang eingeführt zu sehen. Wie man hört, sind die H. H. Universitätsprediger damit einverstanden, daß bei dem Universitäts-Gottesdienste Gesänge solcher Art künftig vorgelesen werden. Es ist sehr erfreulich, daß durch die Bemühungen Schöberlein's den Studirenden der Theologie nun eine so gute Gelegenheit geboten wird, auf diesem interessanten und für ihren künftigen Beruf so wichtigen Gebiete sich etwas mehr umzusehen. Außer den von Schöberlein geleiteten musikalischen Uebungen hat derselbe für den nächsten Winterkurs ein eigenes Kollegium über Kirchenlied und Kirchengesang angekündigt, dem wir einen recht starken Besuch wünschen. Bei dieser Mittheilung ist es hier wohl auch am Orte, auf eine Schrift des sel. Thibaut über „die Reinheit der Tonkunst“ aufmerksam zu machen, deren erneute Herausgabe gerade jetzt von besonderer Bedeutung war, wo man dem in der evangelischen Kirche leider etwas vernachlässigten Kirchengesange wieder größere Aufmerksamkeit zuwenden scheint.

**Manheim, 8. Aug.** Gestern Abend 6 Uhr brachte ein Kölner und ein Düsseldorf'scher Dampfschiff die nach Hohenzollern zur Huldigungsfeier kommandirte kön. preussische Truppenabtheilung, bestehend aus Infanterie vom 34. Regiment, 4 Geschützen von der 8. Artilleriebrigade, und einem Musikkorps. Das sämmtliche hier liegende badische Offizierskorps empfing die Ankommenenden an dem Landungsplatze und geleitete dieselben durch die Stadt; hierbei spielte das preussische Musikkorps die Nationalhymne „ich bin ein Preuze.“ Um 8 Uhr Abends fand den angekommenen Offizieren zu Ehren ein Festessen in dem militärisch decorirten Saale des Europäischen Hofes statt. Die Musik des 3. Reiterregiments brachte Tafelständchen. Im Verlauf des gefälligen und kameradschaftlichen Gastmahls brachte Oberstleutnant Dreyer einen Toast auf Se. Maj. den König von Preußen aus, welcher durch den preussischen Major, der die oben bezeichnete Truppenabtheilung führte, mit einem Lebehoch auf Se. kön. Hoh. den Großherzog und die Festgeber erwiedert wurde. Major v. Glaubig ließ hierauf Se. kön. Hoh. den Prinzen von Preußen als Wiederhersteller von Ruhe und Ordnung im Großherzogthum hochleben und schließlich Oberstleutnant Kung vom Generalstab die Kameradschaftlichkeit. Heute Morgen 6 Uhr fuhr die kön. preussische Truppenabtheilung, vom sämmtlichen hier garnisonirenden Offizierskorps bis zum Bahnhof begleitet, nach dem Orte ihrer Bestimmung weiter.

Der Rhein ist seit gestern gefallen; der Wasserstand ist gegenwärtig 9 Uhr Morgens 8' 9".

**Offenburg, 8. Aug.** [Verspätet.] (Dr. Vote.) Die Anwesenheit Sr. kön. Hoh. des Großherzogs in unserer Vaterstadt wurde auf eine weniger geräuschvolle als herzhliche Weise begangen. Se. kön. Hoh. in Begleitung des Prinzen Friedrich großh. Hoh., des Hrn. Staatsministers v. Rüdiger und Ministerpräsidenten v. Marschall, und der weitem Suite wurden jenseits der Kinzig von dem Oberamtsvorstande und dem Bürgermeister Namens des hiesigen Bezirks und der Stadt ehrfurchtsvoll begrüßt, und hielten gegen 9 Uhr Abends unter dem Jubelrufe der großentheils in Spalier aufgestellten Einwohnerschaft den Einzug in die mit Fahnen der badischen Landesfarben, Girlanden, Kränzen, Blumen, und größern Zierrpflanzen äußerst geschmackvoll geschmückte Hauptstraße.

Beim Aussteigen vor dem festlich geschmückten Gasthose zur Fortuna überreichten Sr. kön. Hoh. drei weiß gekleidete Mädchen nach kurzer kindlicher Ansprache ein Gedicht und Bouquet, worauf vier der ältesten Männer hervortraten und in angemessener Arede den hohen Gast im Namen der Bürgerschaft bewillkommten. Unverkennbar freudig bewegt dankte Er den Kindern und den Veteranen für die Ihm gewidmete Aufmerksamkeit, und lud die hier versammelten Vertreter der hiesigen Behörden zur Vorstellung ein. Während

derselben erkundigte Er sich vorzugsweise über das verheerende Naturereigniß, von welchem unsere Gegend so schwer betroffen wurde. Nach der Vorstellung brachte der Männergesang-Verein vor dem Gasthof Sr. kön. Hoh. eine Serenade, welche mit einem allgemeinen Hochruf auf Höchstselben schloß. — Gegenüber der Fortuna strahlte in schöner Farbenbeleuchtung ein Transparent mit dem Buchstaben L über dem badischen Wappen und der Aufschrift: Heil Leopold, dem milden, dem besten, von Gott und Volk geliebten Fürsten!

Es war eine schöne Sommernacht, und erst spät verließ sich die Bevölkerung, welche sich an dem Anblick der fast in allen Straßen festlich geschmückten Häuser, von denen mehrere mit Lämpchen beleuchtet waren und Transparente trugen, vergnügt hatte.

Am andern Morgen um 6 Uhr begrüßten die feierlichen Töne eines Chorals von Männerstimmen mit Blechmusik-Begleitung das Erwachen des theuern Gastes unserer Mauern.

Nach der Vorstellung der Staats-, Kirchen-, und Gemeindebeamten aus den umliegenden Städten und Drisdgemeinden beehrte Sr. kön. Hoh. mit dem Prinzen Friedrich und dem ganzen Gefolge die würdigen Frauen des Klosters mit einem Besuche. Es war rührend, als die Pensionäre, im Kleide der Unschuld im großen Kreise den Landesvater umgebend, Höchstselben und Seinem Fürstenhaus ein hellklingendes Hoch ausbrachten.

Von hier nahm der Großherzog die von außen reich und schön verzierte Kaserne in Augenschein.

Bei dem Deseuner, wozu Se. kön. Hoh. die Kammerherren, die Vorstände der geistlichen und weltlichen Behörden zu ziehen geruhten, brachten Höchstselben den Bewohnern der Stadt Offenburg einen Toast aus, welcher mit einem zweiten von dem Bürgermeister derselben auf das Wohl des allverehrten Landesoberhauptes erwiedert wurde.

Gegen 2 Uhr festen Se. kön. Hoh. der Großherzog an der Seite Sr. großh. Hoh. des Prinzen Friedrich beim herrlichen Wetter zu Wagen die Reise nach Rastatt fort, nachdem Höchstselbe dem Bürgermeister noch in huldvoller Anerkennung für die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, die Ihm von Seite der hiesigen Einwohnerschaft zu Theil geworden, den Dank ausgesprochen, und hiermit noch den besondern Wunsch verbunden hatte, von dieser Dankesäußerung die Bürgererschaft in Kenntniß zu setzen.

Die Segenswünsche unserer Stadt begleiteten den edelgesinnten, vortrefflichen Fürsten. Gerne hätte diese, gleich den Städten des Oberlandes, Seine Anwesenheit durch größere Festlichkeiten, wozu auch schon die Anstalten nach Kräften getroffen waren, gefeiert, um hiedurch die Gefinnungen der Treue und Anhänglichkeit gegen Ihn mehr an den Tag zu legen, in welcher Beziehung — wir dürfen es wohl sagen — Offenburg keiner der übrigen Städte Badens nachsteht, wenn nicht das flimmernde Freudengepräng einen allzuschneidenden Kontrast mit dem düstern Anblick der durch die letzte Wasser-noth verwüsteten Nähe außerhalb seiner Mauern gebildet hätte.

Der Großherzog Selbst, dessen an dem Glück und Leid Seines Volkes stets väterlich theilnehmendes Herz von den betrübenden Nachrichten über die Verheerungen in den verschiedenen Gegenden des Landes, und insbesondere auch der unsrigen, mit Schmerz erfüllt war, hatte sich auch schon vor Seinem Einzug in unsere Stadt jede geräuschvolle Feierlichkeit verbitten lassen. — Möge darum der verehrte Landesvater unsere Stadt in liebendem Andenken bewahren, und auch aus den einfachen Ehrenbezeugungen, die Ihm hier erwiesen wurden, die sichere Ueberzeugung gewinnen, daß Offenburg fortan bleiben werde eine feste Burg der Liebe und Treue gegen Ihn und Sein erhabenes Fürstenhaus.

**München, 2. Aug.** (Lloyd.) Die bayrische Staatsregierung hat sich veranlaßt gesehen, mit Einverständnis ihrer Zollverbündeten (Württemberg und Baden) die seit einer Reihe von Jahren der Schweiz eingeräumten Zollbegünstigungen zurückzunehmen, und zwar, wie die diesfällige Bekanntmachung unserer Staatsministerien des Aeußern und des Handels im heutigen Regierungsblatte sagt, weil die Voraussetzungen, unter welchen der Schweiz diese Zollbegünstigungen bisher gewährt worden sind, nicht mehr bestehen. Diese Voraussetzungen waren die Erwartung, daß die Schweiz in ihrem eidgenössischen und Kantonalzollwesen keine für Bayern und sämmtliche Zollvereins-Staaten nachtheilige Veränderung werde eintreten lassen, und daß die Schweiz die ferneren Erwartungen der Zollvereins-Staaten bezüglich ihrer Mitwirkung zum Schutze der Vereins-Zollgefälle erfüllen, d. h. zur Verhütung des gemeinschädlichen Schwärmens an der Gränze freundschaftlich die Hand zu bieten geneigt seyn werde. Die Zollbegünstigungen haben am 1. Aug. l. J. außer Kraft zu treten, und sind von da an bis auf Weiteres die betreffenden Artikel Schweizerischen Ursprungs den vollen Sätzen des tarifmäßigen Eingangszolles unterworfen. Diese Artikel sind: Getraide, Holz, rohe Farben, Kräuter, Honig, Wurzeln, gedörrtes Obst, ungelichtes Wachs, weiße schweizerische Bodensee-Weine, Schweizerkäse, Uhrenbestandtheile, gemeine Töpferwaaren, schweizerischer Obstmost und Essig, Extrait d'Absynthe, schweizerischer Kirchengelb, und Strohgeschlechte.

**Miltenberg, 4. Aug.** (N. Pr. J.) Ueber den Unglücksfall, den wir schon in Nr. 182 unserer Zeitung erwähnt haben, kommt uns noch folgendes Nähere zu:

Am 2. August badeten im Main, in der Nähe von Miltenberg, der junge Fürst Löwenstein und der junge Prinz Isenburg-Birstein mit ihren Hofmeistern, dem Grafen Nummerskirch und dem Rand. Wagener. Dem von den hoch angeschwollenen Wassern hinweggerissenen Wagener folgte der muthige und geschickte Schwimmer Fürst Löwenstein und unterstützte den schon mit schwächeren Stößen Rudern. Ihnen nach stürzte sich der beim Schwimmunterricht des Prinzen Isenburg beschäftigte Graf Nummerskirch in die Fluthen. Der Hofmeister des Prinzen Isenburg, Wagener, entging durch die überlegte und furchtlose Hilfe des Fürsten Karl von Löwenstein dem nahen Tode, während der Graf Nummerskirch, welcher sich mit rücksichtsloser Entschlossenheit in die Wasser des Main warf, vom Schlage getroffen, rettungslos unterging. Erst am folgenden Morgen, als die Regengüsse schon viel verlaufen waren, wurde sein Leichnam in einer Tiefe von über 20 Fuß aufgefunden. Der Graf Nummerskirch war ein kräftiger und energischer Mann und ein ausgezeichnete Soldat.

**Frankfurt, 5. Aug.** (Pr. J.) Seit meinem letzten Berichte haben die Blätter wieder eine Fluth von unbegründeten Gerüchten über die Thätigkeit der Bundesversammlung gebracht. Es kann nicht meine Absicht seyn, jene zum Theil sich schon von selbst widerlegenden Abgeschmacktheiten hier alle näher zu beleuchten; ich will nur hauptsächlich der böswilligen Behauptung entgegenreten, daß der Bundestag seit seiner Neugefaltung Nichts beschafft habe. Solche offenbare Unwahrheiten können nur diejenigen in die Welt schicken, denen kein Blick in die Thätigkeit der Bundesversammlung vergönnt ist und denen die Wahrheit nicht als Richtschnur ihrer literarischen Wirksamkeit dient. Wollte man aufrichtig die Lage der Dinge erwägen, so würde man schon an der äußerlich wahrnehmbaren bedeutenden Geschäftigkeit der einzelnen Bundestags-Gesandten ermessen können, daß sie auf das eifrigste bestrebt sind, zu wirken und zu schaffen. Wenn bis jetzt noch wenig über die Resultate der Beratungen zur öffentlichen Kunde gekommen ist, so liegt die Ursache darin, daß der betreffende Ausschuß, welcher wegen der Veröffentlichung der Verhandlungen niedergesetzt war, bis jetzt durch die Krankheit eines seiner Mitglieder an der Berichterstattung verhindert war: an nichts Anderem. Wenn ein dortiges Blatt meldet, daß der Bundestag einen Bundesbeschluss vom Jahr 1832, wonach das Tragen von Kokarden und andern Farben (?), als jenen des Landes, dem der resp. Träger angehört, verboten ist, in der Weise verschärfen wolle, daß jenes Verbot sich weiter erstrecken soll, als auf bloß militärische Kreise, so wird man die Unwahrscheinlichkeit dieser Mittheilung schon daraus entnehmen können, daß gegenwärtig wichtigere Dinge die Thätigkeit der Bundesversammlung in Anspruch nehmen. Ein Korrespondent der „D. A. Z.“ will ferner wissen, daß als wirkliche Beschlüsse bereits erledigt seyen: die Flottenangelegenheit, die Organisation der Militärkommission und der ihr beigeordneten Marineabtheilung. Es ergeht diesem Korrespondenten, wie vielen anderen, die mehr wissen, als die Bundesversammlung selbst. In gleiche Unwahrheit verlaufen sich diejenigen, welche behaupten, daß die Angelegenheit des Hamburger Senats wegen der Besetzung der Vorstadt St. Pauli durch österreichische Truppen bereits zu Gunsten der österreichischen Regierung entschieden sey.

Gestern ist der Staatsminister Uhden, von Kassel kommend, hier eingetroffen.

Se. Maj. der König von Preußen werden auf Allerhöchster ihrer Reise in die Herzogthümer Hohenzollern unsere Stadt mit einem Aufenthalte von nur sehr kurzer Dauer beglücken. Der König wird am Vormittag hier eintreffen, am Bahnhof von den H. H. Bundestags-Gesandten, einer Deputation des Senats der freien Reichsstadt Frankfurt, den Stabsoffizieren der Festung Mainz, und den in Frankfurt befindlichen empfangen, von ihnen nach dem Exerzierplatze begleitet werden, und über die dort aufgestellten Truppen Parade abhalten. Nach derselben werden Se. Majestät die Reise ohne weitem Aufenthalt fortsetzen.

**Frankfurt, 8. Aug.** (Köln. J.) Sicherm Bernehmen nach beabsichtigt der König beider Sizilien einen Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung zu ernennen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß andere Regierungen Italiens diesem Beispiele folgen werden. Es erhält dadurch die neulich ans Licht getretene Behauptung, daß die nordischen Mächte für den Fall der Noth in Italien interveniren wollten, sich zuvor aber mit den italienischen Regierungen in nähere Beziehung setzen müssen, einige Bestätigung.

— **Düsseldorf, 8. Aug.** Die Stadt Düsseldorf hat von allen Städten der Rheinprovinz in ihrer politischen Haltung im Allgemeinen und in ihrem Auftreten gegen den König insbesondere am meisten wieder gut zu machen; indes empfindet sie doch jetzt das Bedürfnis, es zu thun. Sobald es bekannt wurde, daß die Reise des Königs nach Hohenzollern über Düsseldorf führen würde, trat die Bürgerschaft zusammen und ernannte ein Komitee, welches einen glänzenden

Empfang für ihn vorbereiten, zugleich aber dem Gemeinderathe, da derselbe nicht die Initiative dazu ergriffen, erklären sollte, daß die Bürgerschaft einen solchen Empfang veranstalten werde. Nach dieser Erklärung hat sich auch der Gemeinderath geregt. Er hat in seiner letzten Sitzung beschloffen, eine Deputation nach Berlin zu senden, welche den König ersucht, länger in Düsseldorf zu verweilen, als die beabsichtigte Inspektion der Truppen es erforderlich machen würde, und ein Komitee ist mit dem Bürgerkomitee in Verbindung getreten, um sich über die einzelnen Empfangsfeierlichkeiten zu verständigen. Es steht zu erwarten, welche Antwort die Deputation von Berlin zurückbringt. Wahrscheinlich fragt man erst durch den Telegraphen an, ob Hoffnung zu einer gewöhnlichen Antwort vorhanden ist.

Die Amtsblätter bringen jetzt einen Erlaß des neuen Oberpräsidenten in Bezug auf den rheinischen Provinzial-Landtag, welcher sehr beruhigend zu wirken geeignet ist. Es erklärt derselbe ausdrücklich, daß die Einberufung der alten Stände keinen andern Zweck habe, als die nicht aufzuschiebende Wahl der Bezirkskommissionen vorzunehmen, welche als Refusinstanz für Beschwerden gegen die Einschätzungen zur Einkommensteuer fungiren, und die anderen Gegenstände, welche zur Vorlage bezeichnet sind, sind ganz und ausschließlich provinzieller Natur. Von einer Kollision mit der Kompetenz der Kammern und folgeweise von einer Gefahr für die Verfassung kann nach diesem Erlaß keine Rede mehr seyn.

**Hannover, 7. Aug.** Zu der landständischen Frage theilt die „Nieders. Ztg.“ folgenden Wortlaut des Reskripts Sr. Maj. des Königs vom 31. Juli mit:

„Ernst August etc. Wir haben den Inhalt der die Reorganisation der Provinzial-Landstände betreffenden Vorstellungen, welche uns unterm 17. März d. J. von Unserer getreuen Ritterschafft, und unterm 8. Juni d. J. von einigen ihrer Mitglieder überreicht sind, zum Gegenstande Unserer sorgfältigsten Erwägung gemacht. Danach können wir jedoch die wider die bisherige Behandlung dieser Angelegenheit erhobenen Bedenken als begründet nicht anerkennen. — Wir sind vielmehr einerseits von dem mit der Vereinigung aller Landestheile zu einem Königreiche entstandenen Rechte der Landesgesetzgebung, die Verhältnisse der Landschaften für das ganze Land zu ordnen, überzeugt, und erblicken andererseits in dem Umstande, daß die allen Landschaften gleichmäßig zu verleihenden erweiterten Befugnisse notwendig auch eine gewisse Uebereinstimmung ihrer innern Organisation voraussetzen, die dringende Veranlassung, dieses Recht zur Anwendung zu bringen. Wir konnten daher die nach §. 112 des Landesverf.-Ges. lediglich uns zustehende Entscheidung der Frage, ob der vorliegende Gegenstand unter Mitwirkung der allgemeinen Stände oder der Landschaften zu regeln sey, indem Wir dem §. 33 des V.-G. vom 5. Sept. 1848 Unsere kön. Genehmigung erteilten, nur für die Mitwirkung der ersteren abgeben wollen, und wiederholen in Anlaß der über den Sinn des letzterwähnten Paragraphen neuerdings laut gewordenen Zweifel, gefügt auf den §. 64 des eben genannten Gesetzes, hiermit diese Unsere Entscheidung. — Daneben wird Unsere getreue Ritterschafft nicht verkennen, wie in dem mit Unserer Genehmigung unterm 29. März d. J. von Unserm Gesamtministerium an die allgemeine Ständeversammlung erlassenen Schreiben über die Reorganisation der Provinzial-Landschaften wesentliche Abweichungen von den anfänglich vorgelegten Grundzügen in dem von ihr vertretenen Sinne enthalten sind. Sollte dieselbe gleichwohl den Wunsch hegen, bei der zwischen ihr und den beiden andern Kurien noch verbliebenen Meinungsverschiedenheit eine Einigung über die durch das zu erlassende Landesgesetz noch nicht festgestellten Theile der Provinzialverfassungsurkunde demnächst herbeizuführen, so wird Unser Ministerium die zu diesem Zwecke erforderlichen weiteren Verhandlungen veranlassen. — Indem Wir hiemit Unserer getreuen Ritterschafft aufs neue zu erkennen geben, wie sehr Wir zu jeder mit der Rücksicht auf das ganze Land verträglichen Beachtung ihrer Wünsche geneigt sind, hegen Wir zugleich zu den gegenwärtigen Mitgliedern derselben das Vertrauen, daß sie im richtigen Verständnisse der Zeit eine Festigung der öffentlichen Zustände nicht im Widerstreben gegen das von uns nach reiflicher Erwägung als notwendig Erkannnte suchen, vielmehr in der bevorstehenden erheblichen Erweiterung des Wirkungsbereiches der Landtschaft nur einen dringenden Grund finden werden, ihre Thätigkeit den landtschaftlichen Angelegenheiten mit verdoppeltem Eifer zuzuwenden.

„Wir verbleiben Euch mit geneigt- und gnädigstem Willen stets heilgehan. Gegeben Hannover, 31. Juli 1851. Ernst August. A. v. Münchhausen. W. Lindemann. v. Rössing. C. Jacobi. Th. Meyer. Dr. W. Febr. v. Hammerstein. An die Calenberg-Grubenhagen'sche Ritterschafft.“

**Berlin, 8. Aug.** Die „N. Z.“ meldet: Vom Könige ist der Befehl hier eingegangen, die Vorbereitungen für seine Reise nach Süddeutschland in der Art zu treffen, daß er dieselbe bis nach Italien ausdehnen könne. Den Entschluß, nach Italien zu gehen, hat der König bestimmt ausgesprochen; es soll nur noch unbestimmt seyn, wie weit er geht.

**Berlin, 8. Aug. (N. Pr. Z.)** Das „Corresp.-Bur.“ theilt mit, daß Sr. Maj. der König von Ischl aus möglicher Weise Italien besuchen werden. Uns ist von einer solchen Absicht Sr. Maj. Nichts bekannt.

Dagegen vernehmen wir, daß der Generaladjutant Sr. Maj., Generalleutnant v. Gerlach, und der Regierungs-Rath Niebuhr eine gemeinschaftliche Reise nach Italien, deren Dauer jedoch 8 Tage nicht übersteigen soll, beabsichtigen.

In Bezug auf die Mittheilung hiesiger Blätter, es sey nicht unmöglich, daß der König von Dänemark, falls seine Gesundheit es ihm gestatte, Sr. Maj. dem Könige einen Besuch auf Rügen abstatten werde, bemerken wir, daß sich der König von Dänemark im Augenblicke auf Bornholm befindet.

Wir dürfen heute mit ziemlicher Bestimmtheit mittheilen, daß es nicht in der Absicht Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich liegt, die österreichischen Truppen in Norddeutschland zu beschicken.

**Berlin, 9. Aug. (C. B.)** Die Frage der Einwirkung des Bundestags auf die Einzelverfassungen, zunächst die ungleich wichtigste, ist ihrer Lösung nahe. Es werden von Bundeswegen Feststellungen getroffen werden, die die Einzelregierungen nöthigen werden, die Verfassungen in so weit zu modifiziren, als ihre Bestimmungen den Bundesgesetzen zuwiderlaufen. Namentlich wird die Unzulässigkeit fernerweiter Abhängigkeit in Erfüllung von Bundespflichten und Bundesrechten Seitens der Einzelregierungen von ihren Ständen hervorgehoben; es wird Dies als der Kardinalpunkt aller Verfassungsabänderungen bezeichnet.

Oesterreich und Bayern drängen auch vorzugsweise auf Anerkennung der durch die Bundesakte den ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen zugestandenen Vorrechte in den einzelnen Landesverfassungen. Landständische, privilegierte Gerichtsstände etc. sollen den Reichsunmittelbaren, die in Frankfurt sehr lebhaft agitiren und in ihren Forderungen am liebsten über den Wiener Kongreß hinausgehen, von neuem zugesichert werden.

Daß man bei allen etwa eintretenden Verfassungskonflikten in den kleineren Staaten sofort von Bundeswegen einschreiten und einem Bundeskommissar an Ort und Stelle die Ausführung der Bundesgesetze und der erfolgenden Bundesbeschlüsse übertragen müsse, darüber ist man einig und wird sicher in vorkommenden Fällen demgemäß verfahren.

\* Den Berichten über die Reise des Königs entnehmen wir noch Folgendes: In Braunsberg hielt der Landrath v. Schwarzhoff eine Rede an den König, worin derselbe unter Anderm sagte, daß die Vertreter des Kreises nicht glanzvoller Namen sich rühmen könnten, aber Männer seyen, die stets festgehalten an der Treue, und zu jeden Opfern für König und Vaterland bereit seyen. Der König erwiderte:

„Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Gesinnungen. Ohne zu wagen, ob dieser Kreis glanzvolle Namen zähle oder nicht, sage ich, der Geist, von dem hier eben gesprochen, der schafft glanzvolle Namen.“

Gerade in unsern Tagen hat sich ein Glanz der Gesinnung gezeigt, welcher sich gar oft bei glanzvollen Namen nicht gefunden, und der dem früherer glorreicher Zeiten wohl vorangeht. Dieser Geist ist es, der Großen und Herrlichen zu schaffen vermag, der allein ein Volk und dessen Fürsten beglückt, den Staat und dessen Wohlfahrt aufrecht erhalten kann. Ich wünsche, daß dieser Geist immer mehr erstarke. Auch in diesem Kreise hat sich ein treuer Sinn bewährt. Meine Herren! Ich habe mich in Ihrer Mitte sehr glücklich gefühlt. Ich danke Ihnen für die Erquickung, die Sie Mir auf meiner Reise dargereicht haben. Ich trinke dieses Glas auf das Wohl des Braunsberger Kreises, des ganzen Ermland und seines würdigen Hirten: Das Ermland lebe hoch!“

**Stettin, 8. Aug., 8<sup>1/2</sup> Uhr früh. (Tel.-Dep. d. N. Pr. Z.)** Sr. Maj. der König trafen gestern Abend von Schlawe kommend hier ein und begaben Allershöflich so eben auf dem Dampfischiff Königin Elisabeth nach Swinemünde.

**Wien, 5. Aug. (Lloyd.)** Die „L. Z.“ berichtet: Die protestantischen Professoren der hiesigen Universität hielten in Betreff der Bonig'schen Angelegenheit eine Besprechung, und vereinigten sich dahin, ihre Stellen aufzugeben, wenn die Wahl des Professors Bonig — wie man erwartet — nicht genehmigt werden sollte. Von anderer Seite hofft man aber in dieser Angelegenheit einen vermittelnden, allseitig befriedigenden, die katholischen und protestantischen Interessen wahren Ausweg zu finden.

Dem Vernehmen nach hat Professor Sybel aus Marburg die Befehlsanzahl der Geschichte an der Universität zu Graz erhalten.

Die Verheerungen durch die in Tyrol und Vorarlberg ausgetretenen Gewässer sind sehr bedeutend; man schätzt laut telegraphischen Mittheilungen den bis jetzt bekannten, der Stadt Innsbruck allein zugefügten Schaden auf 300,000 fl. R. M. Wie wir hören, hat der Hr. Minister des Innern, um schleunige Hilfe zu bieten, die Statthalterei bereits ermächtigt, öffentliche Aufrufe zu wohlthätigen Sammlungen diesfalls zu erlassen.

In dem fürstlich Esterhazy'schen Schlosse zu Eisenstadt in der Nähe der österreichisch-ungarischen Gränze werden großartige Verschönerungsarbeiten vorgenommen.

Die Donau ist hier seit zwei Tagen unverhältnismäßig stark im Steigen begriffen. Man besorgt ein theilweises Austreten derselben, besonders da Wolkenbrüche, welche die telegraphische Depeschen melden, in Bayern vorkamen, die Jzlar sammt Nebenflüssen zu einer Höhe trieben, wie sie seit dem Jahr 1800 nicht vorkam. Die k. k. Statthauptmannschaft hat bereits gestern alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen und dafür Sorge getragen, damit die Bewohner der tief gelegenen Vorstädte durch eine mögliche Ueberschwemmung nicht überrascht werden.

**Wien, 6. Aug. (Lloyd.)** Der zum Divisionär in Wien ernannte Feldmarschall-Leutnant Zeisberg ist, um seinen neuen Posten zu übernehmen, hier eingetroffen.

**Wien, 6. Aug. (Pr. Z.)** Die letzten Depeschen, welche dem Fürsten v. Schwarzenberg aus Paris zugekommen sind, beziehen sich ausschließlich auf die römische Angelegenheit. Es handelt sich um die Besetzung Roms, die künftig gemischter Natur seyn soll, und bei welcher die Neapolitaner in demselben Grade wie die Franzosen sich betheiligen wissen wollen. Unser Kabinet glaubt, wie das „Const. Bl. a. B.“ behauptet, es wäre am besten, die eigentliche päpstliche Armee so schleunig als möglich zu organisiren, und derselben die Ueberwachung der Stadt Rom zu überlassen. Der Fürst hat bis jetzt keinen definitiven Beschluß gefaßt.

**Wien, 6. Aug. (Lloyd.)** Wie wir aus verlässlicher Quelle vernehmen, hat der Hr. Feldmarschall-Leutnant v. Dahlerup auf das Oberkommando der k. k. Marine resignirt. Der Statthalter des Küstenlandes, Feldmarschall-Leutnant

Graf Wimpfen, ist mit dieser hohen Funktion definitiv betraut worden.

**Wien, 6. Aug. (Lloyd.)** Aus glaubwürdiger Quelle wird berichtet, daß die Mazzinischen Loose von ihren Urhebern selbst außer Circulation gesetzt und dafür Police auf gewisse apokryphe Lebensversicherungs-Gesellschaften auszugeben werden sollen. Als Grund davon wird angegeben, daß der Inhaber einer solchen Urkunde nicht sofort selbst als Hochverräter behandelt werden und von dem Arme des Gesetzes durch die Ausflucht der Unkenntniß sich losmachen könne. Der Wachsamkeit der Behörden wird aber auch dieses verdeckte Treiben nicht entgehen.

**Wien, 7. Aug. (N. Pr. Z.)** In der schon öfter erwähnten Angelegenheit des Dr. Bonig ist jetzt auch eine Entscheidung des Unterrichtsministeriums erfolgt. Der Minister Graf Thun bestätigt den Beschluß des obersten repräsentativen Organs der Universität: daß Nichtkatholiken zwar Lehrämter in gewissen Fächern an der Wiener Universität bekleiden, aber nicht Mitglieder der obersten Verwaltungsbehörde der Universität selbst seyn können.

### Oesterreichische Monarchie.

**Venedig, 4. Aug. (Lloyd.)** Der Drkan hat in Mastrino und Kiffaro nahe an 40 Häuser zerstört.

### Schweiz.

(Basl. Z.) Dr. Schneider will durch eine Motion den Bundesrath zu Bericht und Anträgen einladen lassen, ob gegenüber der Bekanntheit von Bayern, Baden, und Württemberg verfügten Entziehung der für gewisse schweizerische Produkte gewährten Zollvergünstigungen nicht Gegenmaßregeln zu treffen seyen. Es wird von Dr. Kern angezeigt, daß der Bundesrath noch diese Woche einen solchen Bericht vorlegen werde, wo dann die Motion mit zu behandeln wäre.

Die süddeutsche Zollsehde dürfte vielleicht der Schweiz verdrüsslicher werden, als man leichtlich annimmt. Wie wir hören, ist die Maßregel in Süddeutschland ziemlich populär, da sich dort in neuerer Zeit viele Stimmen um Zollschutz gegen die Schweiz erhoben haben. Namentlich war dies in benachbarten Baden der Fall, wo man sich lebhaft über Einführung schweizerischer Weine beschwerte; sogar in Mühlheim wurde diese Klage erhoben, obgleich bekanntlich so viel Marktgräser nach Basel geführt wird. — Die Schaffhauser und Bodensee-Weine, welchen man durch südfrenzösische mehr Feuer beibrachte, werden ganz besonders unter der neuen Verfügung leiden, aber auch der Käsehandel, welchem seit einiger Zeit aus dem bayrischen Oberlande eine immer bedeutender werdende Konkurrenz gemacht wird. — Wenn nun die süddeutschen Regierungen dem Rufe nach stärkerem Zollschutz gegen die Schweiz entsprechen zu müssen glaubten, so ist leider zu besorgen, es werde später nicht einmal sehr leicht seyn, die einmal erlassene Verfügung wieder zurückzunehmen. — Ueber die Veranlassung der Verfügung vernehmen wir Folgendes. Der Zollverein hat sich schon wiederholt über eine Bestimmung des bisherigen eidgenössischen Zolltarifs beschwert, wodurch englisches Eisen im Vergleiche mit andern begünstigt wird. Es wurde ihm erwidert, unter englischem Eisen sey nicht gerade das aus England kommende, sondern überhaupt eine gewisse Art geringern Eisens verstanden; da aber das deutsche Eisen nicht zu dieser geringern Art gehört, so konnte man sich deutscher Seite bei dieser Auskunf nicht beruhigen. Bei der Revision des Zolltarifs kam nun diese Frage natürlich zur Sprache, und die Abgeordneten zur Unterhandlung mit dem Zollverein, die H. B. Bischoff und Peyer, verwendeten sich lebhaft dafür, daß den Bescheidungen des Zollvereins abgeholfen werde, und machten auf die Nachtheile eines Zollkrieges aufmerksam. Ihre Gründe scheiterten an dem Widerspruch des Hrn. Escher, der, wie wir wissen nicht, aus welchen Gründen, den Unterschied festhalten wollte und die Mehrheit, wie schon öfter, mit sich zog. — Nur wurde das Wort „englisches Eisen“ vermieden, und dafür der Preis als Gränze zwischen dem höhern und niedern Zoll angenommen, was in der Sache selbst so viel als keinen Unterschied macht. Unmittelbar nachdem dieser Beschluß in Stuttgart und München bekannt geworden, erging die Verfügung. Die süddeutschen Staaten machen geltend, daß es einer Beleidigung Deutschlands gleichkomme, wenn in Erwidierung der der Schweiz ausnahmsweise gewährten Zollbegünstigungen deutsche Produkte ausnahmsweise Belästigungen von Seite der Schweiz ausgesetzt sind. — Wenn der „Erzähler“ von Zolltrug und Uebermuth spricht, so mag jeder Unbefangene urtheilen, wie es sich damit verhält. Viele halten dafür, der Zollkrieg sey schweizerischer Seite durch den Uebermuth bekannter Leute leichtsinig provoziert worden. Bei der Frage aber, ob die Schweiz oder Deutschland diesen Krieg leichter aushalten werde, kommt in Betracht, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der deutschen Gränzen dadurch betroffen wird, während bei der Schweiz ein anderes Verhältnis besteht. Ein einfaches Mittel gäbe es vielleicht, dem verdrüsslichen Handel ein Ende zu machen, wenn der Ständerath den Beschluß des Nationalrathes modifizirte; aber wird man da nicht rufen, die Ehre gestatte Solches nicht?

Obiges war bereits geschrieben, als uns der Ausfall des „Bundes“ gegen unsere Bemerkungen in Nr. 184 zu Gesichte kam. Wir wußten zum voraus, daß, um den Beifall gewisser Leute zu erwerben, man nur blindlings dem Auslande Unrecht zu geben braucht. Herrsch dann hüben und drüben ein solcher Patriotismus, der sofort mit „Ehrensache“ um sich wirft, so ist das das beste Mittel, um jeden solchen Streit unheilbar zu machen. — Ob die bisher vom Zollverein genossenen Begünstigungen namhaft sind oder nicht, Das mögen schweizerische Produzenten entscheiden. Ueber die eigentliche Veranlassung des Bruches sind wir anders berichtet, als der „Bund“, und glauben unsere Pflicht gegen das Vaterland unter allen Umständen dadurch am besten zu erfüllen, daß wir der Wahrheit die Ehre geben. — Daß man mit Repressalien den Nachbarn schaden kann, ist gewiß; nur schadet man damit sich selbst eben so sehr.

**Luzern.** (Basl. Z.) Es gibt politische Vorpiegelungen mancher Art, aber eine der wunderlichsten ist doch die in unserer gestrigen Korrespondenz aus Luzern erwähnte. Der arme Kanton Luzern ist durch seine Eidgenossen mit Millionen belastet worden; Millionen, welche seinen Wohlstand nicht nur, sondern fast seinen Bestand als selbständigen Kanton bedrohen. Natürlich ist der Wunsch, diese schwere Last ganz oder wenigstens theilweise nachgelassen zu sehen. Wer kann solchen Nachlass gewähren? Die Eidgenossenschaft. Der Schluss ist also: sucht guten Willen bei der Eidgenossenschaft zu machen. Indem nun Hr. Steiger unter Eidgenossenschaft die gegenwärtigen Machthaber, d. h. die radikale Partei, versteht, wird ihm diese Frage zum Schlaggaul, um radikale Nationalratswahlen zu betreiben. — Das Luzerner Volk wird dabei jämmerlich getäuscht. Denn die Sache verhält sich so. Von den verschiedenen Parteien in der Eidgenossenschaft ist die eine, die konservative und gemäßigtere, einem Nachlasse entschieden geneigt; die von den Erinnerungen des Bürgerkriegs zehrende radikale Partei dagegen ist eben so entschieden gegen jeden Nachlass; wiederholt hat sie sich ausgesprochen, und während drei Jahren hat sie Nichts gethan von Dem, was Recht und Billigkeit dringend erheischen. Es ist nun die größte Täuschung, das Luzerner Volk glauben machen zu wollen, durch Hingebung an diese Partei sie zum Nachlass geneigt zu machen; denn sie hat sich viel zu leidenschaftlich dagegen erklärt, als daß sie ohne eine von ihr in keiner Weise zu erwartende Selbstverleugnung darauf zurückkommen könnte. Luzern und die übrigen Sonderbundesantone können nur vom Aufkommen einer gemäßigten und versöhnlichen Politik in der Eidgenossenschaft Berücksichtigung ihrer billigen Wünsche erwarten. — Es ist daher ihr Interesse, die konservative und gemäßigtere Opposition in den eidgenössischen Räten zu verstärken, nicht aber sich an den Schweiß des Hrn. Stämpfli und Konsorten zu hängen. Die radikalen Luzerner haben bisher das gerade Gegenteil gethan; sie haben den ärgsten Schreibern gegen jede Annäherung und Versöhnung, den Escher, Stämpfli, in jeder Weise geschmeichelt, die rechtliche und gemäßigtere Berner Regierung ausschalten helfen und dadurch, so viel an ihnen lag, das Aufkommen einer gemäßigten, echt eidgenössischen Handlungsweise verhindert. — Es liegt auf der Hand, wie kriehend und verächtlich, wie unwürdig eines freien Mannes ein solches Verfahren ist; es beruht aber auch auf einer falschen Berechnung, indem es von der Großmuth selbstthätiger und leidenschaftlicher Menschen Das erwartet, was nur die Frucht der Rückkehr zur Billigkeit, zur Versöhnlichkeit, zur echt-eidgenössischen Gesinnung seyn kann.

**Italien.**

**Turin,** 3. Aug. (Lloyd.) Ein Vorschlag des Ministers des Innern, an sämtliche Intendanten gerichtet, betrifft die Bildung einer Sanitätskommission, um das Uebel des Kretinismus in der Wurzel zu zerstören.

Laut Berichten aus Oran ist dort die Cholera äußerst heftig aufgetreten.

(Lloyd.) Ahermals sind in Rom französische Truppen, und zwar drei Batterien Artillerie, eingetroffen, die in verschiedenen Häfen der Westküste ausgeschifft worden sind. Man spricht davon, daß die Franzosen auch den Monte Cavallo zu einer Kaserne umgestalten wollen.

**Rom.** (Lloyd.) Das römische Kabinet hat mit einer Gesellschaft Beratungen gepflogen, welche sich erboten hat, die Eisenbahn durch einen großen Theil des Kirchenstaates und über die Appenninen zu erbauen. Das Resultat derselben soll die Verleihung des bezüglichen Privilegiums unter der Bedingung seyn, die Ausführung in einer gegebenen Zeit mittelst eines Deposits von 1 Mill. Scudi sicher zu stellen.

Aus **Toskana** vernimmt man, daß die Schwierigkeiten, welche die Auslegung des mit Rom abgeschlossenen Kontrats hervorgerufen hat, noch keineswegs beseitigt sind. — Die Abbourough'sche Angelegenheit zieht sich in die Länge, wozu englischer Einfluß doch wohl Einiges beitragen dürfte.

Verschiedene Blätter bringen wieder neue Berichte aus **Neapel** über zahlreiche Verurtheilungen, die jedoch mit Vorsicht aufzunehmen sind, weil sie zumeist geringe Vergehen und dafür ungewöhnlich harte Strafen melden. So sollen in Aquila mehrere Personen zu 24 Jahren in Eisen, andere zu 18 und 13 Jahren Kerker verurtheilt worden seyn, bloß weil sie öffentlich die Konstitution leben ließen und sich an den Wahlen der Nationalgarde beteiligten. Das „Constitutionale“ bringt eine Reihe ähnlicher Urtheile.

**Frankreich.**

**Paris,** 2. Aug. (Lloyd.) Die Gegenwart der französischen Flotte in den Gewässern von Cabir hatte einen doppelten Zweck: 1) die Beobachtung der politischen Ereignisse im benachbarten Portugal; 2) die Beobachtung der britischen Flotte im Mitteländischen Meere.

Es ist längst kein Geheimniß mehr, daß der Bey von Tunis und dessen Sympathien für Frankreich dem Kabinet von St. James ein großer Dorn im Auge sind. England fürchtet nicht ganz ohne Grund, daß mit der Zeit die Regentschaft von Tunis mit den französischen Besitzungen an der Nordküste von Afrika sich verschmelzen und ein Bestandtheil von Algerien werden wird. Darum hat die britische Diplomatie stets unermüdet dahin gearbeitet, die Forts gegen den Bey von Tunis zu reizen, und sie zur Wiedereroberung dieser Provinz, die mit Hilfe Frankreichs von der Türkei vollends unabhängig geworden ist, anzuspornen.

Die französische Regierung, welche Tunis immer scharf im Auge behält, erfährt noch, bevor die Flotte des Admirals Parker den Hafen von Malta verließ, daß sie gegen Tunis zu steuern Befehl erhalten hatte. Die französische Flotte, die vor Cabir lag, erhielt andererseits die Weisung, vorzurücken und in der Art zu laviren, daß der Admiral Parker sich überzeugen könnte, daß jede Bewegung seiner eigenen

Flotte vom Admiral Perceval Deschènes scharf beobachtet wird. Man hofft, es werde dieser Wind hinreichen, um die britische Flotte abzuhalten, vor Tunis wirklich die Anker zu werfen. Unterdessen soll die französische Flotte bei den Inseln Hyères, Toulon gegenüber, zur Verfügung ihrer Regierung bleiben, welche sich vorbehält, falls der Admiral Parker in Tunis gelandet wäre, die Flotte des Admirals Perceval Deschènes mit neuen aus Toulon gezogenen Verstärkungen ebenfalls nach Tunis zu senden, mit der ausdrücklichen Weisung, jeden direkten oder indirekten Akt von Feindseligkeit gegen Tunis wirksam abzuwehren.

**Paris,** 5. Aug. (N. Pr. Z.) Der legitimistische Verein in der Rivolistraße hatte mit den Bonapartisten gestimmt, und so, wenigstens indirekt, die Prolongation der Präsidentenvollmachten votirt; am andern Tage votirten die Bonapartisten wieder mit den Legitimisten und zwar für die Verlängerung der Rivolistraße, zu welchem Zweck der Stadt Paris eine Anleihe von 50 Mill. bewilligt wurde. Dupin sagte: au fait — puisque la Rue de Rivoli se prête à prolonger le pouvoir exécutif, il est bien juste que le pouvoir exécutif, à son tour, prolonge la rue de Rivoli.

† **Paris,** 8. Aug. Der Marschall Creelmanns ist bei der vorgestrigen Revue vom Pferde gefallen, ohne sich zu beschädigen.

Der Rhein, die Rhone, und Isère, so wie die übrigen Flüsse, die bei dem letzten großen Regen aus ihren Ufern getreten waren, sind im Abnehmen begriffen, und fangen an, in ihr Bett zurück zu treten. Der Schaden, den diese Ueberschwemmungen angerichtet, soll jedoch sehr groß seyn.

Der Präsident der Republik hat ein Dekret erlassen, demzufolge der kürzlich verstorbenen Marschall Sebastiani wegen seiner großen Dienste, die er geleistet, in dem Invalidenhotel begraben werden soll. Das Leichenbegängniß wird am 12. stattfinden.

Der neapolitanische Minister Antonini in Paris hat heute Morgen eine Konferenz mit dem Minister des Aeußern gehabt und derselben eine Note übergeben, in welcher er gegen die in der Nationalversammlung gemachten Hauptansprüche in Bezug auf seine Regierung protestirt.

Heute um 12 Uhr ist der Lordmayor und der Aldermen von London von dem „Hotel de ville“ abgereist, um sich nach London zurück zu begeben. Der Zug, der aus drei Wagen bestand, begab sich über die Glacis und Boulevards nach der Nordbahn, und war von einer Abtheilung Municipalgarde begleitet. Berger, Seinepräses, und dessen Sohn, so wie eine Deputation des provisorischen Gemeinderaths gaben denselben das Geleite bis zur Nordbahn.

Der „Moniteur“ berichtet, daß die im März ernannte Kommission unter der Präsidentschaft des Generals Dubinet, um die Dienste zu untersuchen und vorzulegen, die die Eisenbahn in Kriegszeiten leisten könne, sich dahin ausgesprochen hat, daß es in militärischer und ökonomischer Hinsicht wichtig ist, die Korps und Abtheilungen wie früher zu Fuß gehen zu lassen; daß aber nach unbedeutenden Veränderungen das jetzige Material der Eisenbahnen sehr gut zum Transport von Truppen benützt werden kann; daß Dies sehr leicht ist, und daß derartige Transporte große strategische Wichtigkeit haben und viel zur Stärke eines Staates beitragen können. Das Komitee hat eine Reihe von Anordnungen in Bezug auf diesen Gegenstand dem Ministerium vorgelegt. Es besteht auch auf der Anlage einer Eisenbahn um Paris.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung findet der Tagesordnung gemäß die Diskussion über eine Petition der Einwohner von Clamecy im Nièvredepartement statt, die sich über die Ausweisung eines seit 16 Jahren unter ihnen anhängigen piemontesischen Handwerkers aus dem französischen Gebiet beklagen. Der Berichterstatter, Mour Carbonnet, erklärt die Maßregel nicht nur für gesetzlich, indem das Fremdengesetz vom 3. Dezember 1849 der Regierung das Recht gibt, Ausländer, die die öffentliche Ruhe gefährden, ohne Weiteres über die Gränze bringen zu lassen, sondern auch für gerechtfertigt, weil der in Rede stehende Ausländer einer der thätigsten Agenten der europäischen demagogischen Propaganda im Nièvredepartement gewesen sey. Dies wird durch den Minister des Innern, Leon Faucher, obgleich er die völlige Unbescholtenheit der in Rede stehenden Person in ihrem Privatlebenswandel anerkennt, bekräftigt. Der Minister behauptet sogar, der Piemontese Cérals sey heimlich nach Paris gekommen, um die Bulletin des Widerstandsausschusses abzuholen und im Nièvredepartement zu vertheilen. Trotz der Protestationen des Montagnards Miot vom Nièvredepartement, der sich ferner über die schlechte Behandlung Cérals, seine Trennung von Frau und Kind und seine lange Haft beschwert, so wie trotz einiger eindringlichen Worte Crémieux's wird hierauf die Petition der Einwohner von Clamecy mit gewohnter Majorität durch die Tagesordnung beseitigt. Nach kurzen Verhandlungen werden sodann einem Regierungsantrag zufolge 8000 Franken zur Fortsetzung der Ausgrabungen in Nimive, und 80,000 Franken zu antiquarischen und künstlerischen Nachforschungen in Mesopotamien und Medien mit 319 gegen 232 Stimmen votirt. 24,570 Franken werden fast einstimmig zum Ankauf von zwei Gemälden des ausgezeichneten, aber jung verstorbenen Malers Géricault bewilligt, nachdem eine Summe zum Ankauf der Seestücke von Gudin, die noch Ludwig Philipp für das Museum für Versailles bestellt hatte, verweigert worden ist. 30,000 Franken werden ebenfalls zum Ausgraben des Tempels des Serapis (Ruinen von Memphis) mit 326 gegen 188 Stimmen bewilligt. Nach Erledigung einiger andern interesselosen Gegenstände der Tagesordnung wird noch über den gestern artikelweise schon angenommenen Theil des Einnahmehaushalts von 1852, der die direkten Steuern, das Departemental- und Gemeindefinanzwesen, und die Kolonien betrifft, namentlich abgestimmt, wodurch die Anwesenheit von 600 Repräsentanten konstatirt wird, von denen 448 für und 152 gegen votiren, und dann die Sitzung aufgehoben.

**Spanien.**

\* **Madrid,** 3. Aug. Die letzten Nachrichten aus Lissabon

sind immer noch sehr beunruhigend. Die Streitigkeiten zwischen den Truppen, der Nationalgarde und dem Volke dauern fort. Am 29. Juli durchzogen Haufen Soldaten die Stadt und insultirten die Municipalgarde.

**Amerika.**

(Basl. Z.) Auf Betrieb einer Gesellschaft in **Neu-York** wird jetzt eine direkte Dampfschiff-Verbindung zwischen Genuea und Neu-York ins Leben treten. Das sardinische Ministerium hat die Vorschläge und Bedingungen der Gesellschaft genehmigt, resp. angenommen. Um zwei Schiffe in Thätigkeit zu setzen, wird ein Kapital von 600,000 Doll. erfordert, das in Aktien zu 200 Doll. aufgebracht werden soll. Die Dampfschiffe werden in Madeira belegen und sich mit der englisch-brasilianischen Linie in Verbindung setzen. Die Schiffe sind zu 75 Kajüten- und 175 Deckpassagieren einzurichten, und zu 500 Tonnen Gut. Die Regierung garantirt jährlich 50,000 Doll. für die Beförderung der Post-Felleisen.

Die „Literarische Zeitung“ vom 26. Juli macht bei Gelegenheit der Besprechung zweier Schriften gegen Sklaverei nachsichende Bemerkungen, die auf einer solidern Grundlage als der einer bloßen wohlfeilen Menschenfreundlichkeit beruhen. „Es hat allen Anschein, daß endlich im Sklavenhandel und in der Geschichte der Zivilisation Afrika's eine Krise eingetreten ist. Seit einigen Jahren hat der Verbrauch von Waaren, die hauptsächlich durch Sklavenarbeit erzeugt wurden, die Gränze der möglichen Erzeugung rasch überschritten: die Zufuhr entspricht nicht mehr dem Begehre. Ohne hier in statistische Einzelheiten einzugehen, können wir in wenigen Sätzen die allgemeinen Verhältnisse der Frage angeben, und das Zusammentreffen von Umständen, durch die der jetzige Stand der Dinge herbeigeführt wurde, bezeichnen. Der erste Artikel ist die Baumwolle. Das jährliche Steigen des Erzeugnisses in den Vereinigten Staaten ist nicht mehr als das ungefähre Wachstum der Sklavenbevölkerung, nämlich 3 Prozent. Der Begehre steigt aber viel rascher. Das vermehrte Erzeugniß wird, in Folge des stärkern Wachstums der Bevölkerung in freien sowohl als in Sklavenstaaten, fast in Amerika selbst verbraucht, und wird in wenigen Jahren durch den Kontinent Europa's vollends in Anspruch genommen werden. Der britische Verbrauch steigt aber jährlich um etwa 7 Mill. Pfd. St. oder mehr als ein Fünftheil der als möglich angenommenen Zunahme der Erzeugung in Amerika; letzteres wird also England bald seinen Bedarf nicht mehr liefern können. Dabei wächst aber noch mit den steigenden Bedürfnissen der Zivilisation in der ganzen Welt auch das Bedürfnis an Baumwolle, und man muß sich also nach andern Ländern, als nach den Vereinigten Staaten umsehen, um sich die nöthige Baumwolle zu verschaffen. Eben so geht es gegenwärtig mit einem andern Haupterzeugniß der Sklavenarbeit, dem Kaffee. Der Verbrauch wächst viel rascher als die Erzeugung in Sklavenländern. Brasilien liefert jetzt mehr als zwei Fünftheile alles verbrauchten Kaffees, und baut ihn mit um ein Drittel geringern Kosten, als andere Länder. Nur durch eine entsprechende Vermehrung der eingeführten Sklaven könnte der vermehrte Verbrauch befriedigt werden. So lange aber der Sklavenhandel durch fremde Intervention im Schach gehalten wird, muß der Weltmarkt von anderer Seite her, als von Brasilien, mit Kaffee versorgt werden. Bis jetzt wurde eine genügende Einfuhr von Sklaven nur durch desperate Anstrengungen im Gange erhalten; aber Dies wird immer schwerer werden, und das Zurückbleiben der Produktion hinter dem Verbrauch würde bereits fühlbarer seyn, wenn nicht die in unglaublichem Umfang betriebene Fälschung des Kaffees entgegenwirkte. Jedenfalls werden aber, wenn nicht in der Handelswelt große Veränderungen eintreten, in nicht ferner Zeit zwei der Stapelwaaren, die durch Sklaven erzeugt wurden, nur in unzureichender Menge geliefert werden, und die Folge hiervon muß seyn, daß die freie Arbeit dadurch aufgemuntert und die nöthige Menge dieser Waaren in Ländern gewonnen wird, wo jetzt keine Sklaverei eingeführt werden kann.“

† **Karlsruhe,** 8. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmärkte am 6. August wurden verkauft 142 Malter Haber zu 4 fl. 24 kr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . 36,625 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 1. August bis incl.

7. August . . . . .	75,232 „
„ . . . . .	111,857 Pfd. Mehl.
Davon verkauft . . . . .	94,745 „
Blieben aufgestellt . . . . .	17,112 Pfd. Mehl.

**Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

Aug.	7h + Barom.	Thermometer 7h min.	Thermometer 9h max.	Thermometer 9h med.	Hygrom.	Wind.	Benötigung.	Regen = 10. Menge.	Verdunstung.	Quasifrost.
4.	11.6	13.2	10.7	84	N0 <sup>1</sup>	0	—	—	—	5.1
	11.2	21.4	20.6	48	N0 <sup>2</sup>	1	—	—	—	5.1
	11.3	16.0	15.8	75	N0 <sup>1</sup>	0	—	—	—	5.7
							heiter, Duft	—	—	—
	11.48	14.4	12.2	82	N0 <sup>3</sup>	0	—	—	—	5.4
	11.27	21.9	21.9	46	N0 <sup>3</sup>	0	—	—	—	5.3
	11.55	17.4	17.1	67	N0 <sup>2</sup>	2	—	—	—	5.6
							heiter — heiter — heiter.	—	—	—
	11.6	14.0	12.9	77	N0 <sup>2</sup>	0	—	—	—	5.0
	11.1	21.1	22.1	57	N0 <sup>3</sup>	3	—	—	—	6.3
	10.8	17.1	17.3	76	N0 <sup>1</sup>	0	—	—	—	6.2
							heiter, Hörsbrauch	—	—	—

Interimistischer verantwortlicher Redakteur: Hofrath Flaß.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Dienstag, den 12. August, 83. Abonnementsvorstellung, drittes Quartal: Der Sohn der Wildnis, romantisches Drama in 5 Aufzügen, von Fried. Holm.

**Todesanzeige.**  
E.556. Durlach. Verwandten und Freunden geben wir hiermit die Trauerkunde, daß legten Samstag unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Rannewirth Schölder Wwe., in einem Alter von 71 Jahren sanft und ruhig entschlafen ist, und bitten um stille Theilnahme.  
Durlach, den 11. August 1851.  
Die Hinterbliebenen.

E.545. Ettlingen, 8. Aug.  
**Dankfagung.**  
Wie schwer die hiesige Stadt am 1. Aug. beimgegriffen worden, gab die Nachrichten vor einigen Tagen diese Zeitung.

Durch sie spricht nun auch öffentlich die Gemeindebehörde von Ettlingen den Dank für die ihr von Karlsruhe gewordene Hilfe aus.  
Der Dank, wie wir ihn fühlen, ist schwer in Worten wiederzugeben; gewiß aber ist es ein aufrichtiges und bleibendes Gefühl des Dankes, den wir allen braven Männern ausdrücken, die in jenen bänglichen Stunden der Gefahr aus dieser mühsam und furchtlos das Leben mehrerer Familien retteten, und mit erfahrener Hand und unter umsichtiger Leitung in unermüdlicher Ausdauer weiteren Zerstörungen ein Ziel zu setzen suchten.

Diesen Dank spricht die hiesige Gemeindebehörde im Namen der Stadt namentlich jener Abteilung Artillerie, jener Abteilung des Pompierskorps und der Infanteriemannschaft von Karlsruhe aus, die vom Regen durchnäßt, und auf Umwegen nach und nach hier angekommen, ohne einen Augenblick Rast die Punkte aussuchten, wo die Gefahr am größten war.

Nicht allein das ernstgesprochene Commando- wort war es, das sie anfeuernte; ein tieferes, edles Gefühl für Mitmenschen, die sie in unbeschreiblicher Noth sahen, machte sie hart, und ihr Muth, zu helfen in der Noth, war stets neu belebt durch ihre achtbaren Führer, welche, jeder an seiner Stelle, die Vordereien waren.

Auch dem Manne sind wir zu Dank verpflichtet, den der eigentliche Dienstveruf von Karlsruhe hierher führte, und der von früher Morgenstunden an nicht bloß mit seiner Erfahrung rathend, sondern auch mit unerhörter Entschlossenheit handelnd uns in der Noth zur Seite stand bis zum späten Abend, wo ihn zu noch größeren Zerstörungen der Beruf nach Pforzheim, und von da bald an den Rhein zu noch größeren Gefahren rief.

E.546. Durlach.  
**Dankfagung.**

Die Unterzeichnete, von einem Brandunglück heimgegriffen, fühlt sich zu großem Dank verpflichtet gegen die so schnell herbeigekommene Hilfe einer Abteilung von Pionieren der großherzoglich badischen Artillerie, der Feuerwehmannschaften zu Durlach und Karlsruhe, so wie jener der Kessler'schen Fabrik und vieler Einwohner von Durlach, und der Umgegend, — welchen es im Vereine mit Anordnungen der großherzoglichen und städtischen Herren Beamten gelungen ist, mit vereinten Kräften einem weit größeren Unglück durch Umsichtigsein des Brandes in einem so eng bebauten Stadtheil vorzubeugen.  
Durlach, den 10. August 1851.

Nan, Schwannewirths Wittwe.

E.550. Ein Kästchen von Mahagoniholz, ungefähr 6 Zoll lang und 3 Zoll hoch, mit drei Fächern, worinnen eine kleine Maschine von Messing, nebst andern verschiedenen Gegenständen zum Fertigen von Oberdröden enthalten ist, ist mir abhanden gekommen. Der Werth von diesem Kästchen ist sehr unbedeutend, und würde dem gegenwärtigen Besitzer und noch vielen andern ganz nutzlos seyn, weshalb ich an denselben die dringende Bitte stelle, mir dieses Kästchen, da es zur Ausübung meines Berufes unumgänglich notwendig ist, anonym, mit einer Nachnahme von zwei Kronenthalern, per Post, wieder zu übersenden.  
Karlsruhe, den 11. August 1851.  
H. Neuther, groß. Hofmusikant.

E.549. [21]. Karlsruhe.  
**Stellengefuch.**

Ein junger Mann, mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, wünscht sich unter sehr bescheidenen Ansprüchen placirt. Frantirte Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

E.468. [22]. Karlsruhe.  
**Dienstvertrag.**

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht eine Stelle als Jagdaufsicht zu erhalten; sein Eintritt kann gleich erfolgen. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieser Zeitung.

E.464. [22]. Karlsruhe.  
**Bierbrauerei zu verpachten.**

In einer Hauptstadt des Großherzogthums Baden ist eine gut eingerichtete Bierbrauerei mit Wirthechafts-einrichtung zu verpachten, oder könnte ein Associe in dieselbe eintreten. Schriftliche Anfragen befördert die Expedition dieser Zeitung.

E.551. Heidelberg.  
**Ankauf eines Gutes.**

Ein arrendirtes Gut mit entsprechenden Gebäuden zum Selbstbetrieb wird zu kaufen gesucht, und können dafür 70- bis 100,000 fl. angelegt werden. Näheres auf frankirte Briefe bei F. Schaffer in Heidelberg.

E.501. [21]. Heidelberg.  
**Verkaufsanerbieten.**

In einer der größten Städte Badens ist ein sehr frequentes Speisereisgeschäft mit vortheilhafter Einrichtung, mit oder ohne Baaren, und unter sehr angenehmen Bedingungen zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten unter Adresse A. M. poste restante Heidelberg einbringen.

E.544. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**



Von Morgen den 11. d. M. an ist die Ankunft und der Abgang der Eisenbahnzüge in nachstehender Weise festgesetzt:

Richtung nach Basel:		Abgang.	
Ankunft.		5 <sup>10</sup> Uhr Morgens.	
8 <sup>35</sup> Uhr Morgens		9	
12 <sup>34</sup> " Mittags		1 <sup>10</sup> " Mittags.	
3 <sup>30</sup> " Abends		4 <sup>10</sup> " Nachmittags.	
6 <sup>25</sup> " Abends		6 <sup>35</sup> " Abends.	
10 <sup>10</sup> " Güterzug		11 <sup>10</sup> " Güterzug.	

Richtung nach Mannheim:		Abgang.	
Ankunft.		5	
8 <sup>15</sup> Uhr Morgens		8 <sup>35</sup> " Mittags.	
12 <sup>15</sup> " Mittags		12 <sup>10</sup> " Abends.	
3 <sup>15</sup> " Abends		7	
6 <sup>15</sup> " Abends		7	
9 <sup>30</sup> " Morgens Güterzug		4	
11 <sup>15</sup> " Morgens Güterzug		4	

Von Doss nach Baden werden die Reisenden I., II. und III. Klasse mit Omnibus befördert, wenn sie Billette bis Baden lösen.  
Gewöhnliche Güter sowohl als Eilgüter finden wieder nach allen Richtungen Beförderung.  
Karlsruhe, den 10. August 1851.  
Großherzogl. Post- und Eisenbahn-Amt.  
v. Kleudgen. vdt. Dambacher.

E. 542. [6]1.  
**Rheinische Dampfschiffahrt.**



**Kölnische Gesellschaft.**

**Tägliche Abfahrten vom 13. August an:**  
Von Karlsruhe nach Köln in 1 Tag, mit dem 1. Zug nach Mannheim und von da mit dem um 8<sup>1/2</sup> Uhr Morgens direkt nach Köln abgehenden Boote;  
von Mannheim nach Köln 6 und 8<sup>1/2</sup> Uhr Morgens;  
von Mannheim nach Mainz 6<sup>1/2</sup> Uhr Nachmittags, im Anschluß an den II. Zug von Paltzingen-Basel;  
von Köln nach Mannheim in 1 Tag 4 Uhr Morgens;  
" " " " 9 Uhr Abends, im Anschluß an den andern Nachmittags 6<sup>1/2</sup> Uhr von da nach Karlsruhe abgehenden Zug;  
von Mainz nach Mannheim 6 Uhr Morgens, im Anschluß an den Zug Mittags 1 Uhr nach Freiburg;  
" " " " 11 Uhr Morgens, im Anschluß an den Zug 6<sup>1/2</sup> Uhr Nachmittags nach Karlsruhe;  
" " " " 4<sup>1/2</sup> Uhr Nachmittags.

E.369. [2]2. Mannheim.  
**Badische Union,**  
konzessionirte Bureau für Auswanderung nach Amerika.  
Regelmäßige Beförderung über Havre, Rotterdam, Antwerpen und Bremen vermittelt Postschiffen und gefupferten Dreimastern 1r Klasse.  
Hiermit mache dem auswandernden Publikum die Ernennung des Herrn Wilhelm Bougine in Freiburg als meinen Hauptagenten für das Breisgau bekannt.  
Mannheim, im Juli 1851.

**Der Unternehmer „der Bad. Union“: Friedrich Kühn.**

E.526. Nr. 25,681. Fahr. (Aufforderung und Forderung.) Mathias Maier von Friesenheim steht dahier wegen Verpächtes eines zum Nachtheile des Karl Göpper von Schüttern verübten Betrugs in Untersuchung. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt diesesorts unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, binnen 14 Tagen sich über das ihm angeuldigte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.  
Zudem wir ein Signalement dieses Vergehens beifügen, eruchen wir zugleich sämtliche Behörden, auf ihn fahndend zu lassen und im Betretungsfalle ihn mittelst Laufpaffes hierher zu weisen.  
Signalement: Größe, 5' 4"; Körperbau, mittelmäßig; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, schwarz; Augen, braun; Stirne, hoch; Nase, gewöhnlich; Kinn, rund; besondere Kennzeichen, keine; Alter, 26 Jahre.  
Fahr, den 7. August 1851.  
Groß. bad. Oberamt.  
v. Neubronn.

E.548. Ettlingen.  
**Empfehlung.**

Der Unterzeichnete erlaubt sich, den Herren Feuerarbeitern jeder Art, so wie auch den Herren Küfern und Messern die von ihm schon seit mehreren Jahren gefertigten Blasebälge, neuer englischer Konstruktion ergebenst zu empfehlen.  
Auch können auf Verlangen die günstigsten Zeugnisse vorgelegt werden.  
Geneigten Aufträgen steht entgegen  
Joseph Wagner,  
Blasebalg-Fabrikant.

E.543. Biberach.  
**Die Omnibus-Gesellschaft.**



Da die Kommunikation zwischen Offenburg, Wolfach und Rippoldsau wieder hergestellt ist, so haben die Königlich-badischen Omnibusfahrten ihre Kurie wieder begonnen, was man mit dem Anfügen bekannt macht, daß die Verbindung des Königlich-badischen mit dem Schwarzwalde nie unterbrochen war.  
Biberach, den 9. August 1851.  
Die Omnibus-Gesellschaft.

E.515. [3]2. Nr. 243. Karlsruhe. (Hengstversteigerung.) Im Reithaus vor dem Kupferer Thore werden am  
Donnerstag, den 14. d. M.,  
Bormittags 10 Uhr,  
4 ausgerangte Hengste öffentlich an die Meistbietenden versteigert.  
Karlsruhe, den 9. August 1851.  
Groß. Landesgeschäftsstelle.  
M. Krauß.

E.541. Nr. 26,762. Mannheim. (Bekanntmachung.) Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß falsche württembergische Zweiguldenstücke von 1846 im Umlaufe sind.  
Dieselben sind fettig anzufühlen, an einzelnen Stellen, namentlich an der oberen Seite des Brustbildes, undeutlich ausgeprägt, am äußeren Rande gänzlich mislungen und besonders an der grauen Metallfarbe kenntlich.  
Wir bitten um Anzeige, wenn solche Münzen etwa ausgegeben oder verbreitet würden.  
Mannheim, den 4. August 1851.  
Groß. bad. Stadtamt.  
v. Preen.  
vdt. Sched, A. J.

E.509. Nr. 14,734. Adelsheim. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Alois Müller von Osterburken, Kreszenzia, geb. Nonnenmacher, hat folgende Klage erhoben: Sie habe sich am 13. Januar 1835 ohne Errichtung eines Ehevertrags mit ihrem jetzigen Ehemann verheiratet und außer den Liegenschaften im Anschlag von 373 fl. ein Beibringen an baarem Geld und Fahrnissen mit 705 fl. 16 kr. in die Ehe gebracht. Dieses Beibringen sey deßhalb in Gefahr, weil ihr Ehemann verschiedene Schulden kontrahirt, für welche die Gläubiger auf die ehemännlichen Liegenschaften Pfandbeitrag erwirkt, derselbe aber insbesondere wegen seiner Theilnahme an der Brandstiftung auf dem fürstlich-lein. Domänen Gute Marienhöhe im März 1848 zur Tragung der Untersuchungskosten und zum Schadenersatz verurtheilt worden sey, weshalb sie, da das Vermögen ihres Mannes zur Deckung nicht mehr hinreiche, gestügt auf den L.R.S. 1443, die

Bitte stelle, durch Urtheil auszusprechen, daß ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzusondern sey.

B e s c h l u ß.  
Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage wird auf Mittwoch, den 27. August d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte unter Androhung des gesetzlichen Nachtheils vorgeladen wird. Dies wird demselben, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, nach §§. 258, 261 der Pr.-Ordg. mit der Aufforderung auf diesem Wege eröffnet, längstens bis zur Tagfahrt einen im Drie des Gerichts wohnenden Gewalthaber im Sinne des §. 266 der P. O. aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
So verfügt, Adelsheim, den 10. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
K a h.  
vdt. Haaf, Akt.

E.487. Nr. 20,017. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.)  
In Sachen  
des Peter Löhr von Kilsheim  
gegen  
Apotheker Gylherr von da,  
Forderung betreffend.  
B e s c h l u ß.

Wird dem Kläger für seine Forderung ad 288 fl. 55 kr., und 81 fl. 28 kr. nebst 5/10 Zins vom 9. März 1846 das Guthaben des Beklagten bei Apotheker von der Bank in Kilsheim an Zahlungsstatt zugewiesen.  
Dies wird dem an unbekanntem Orten sich aufhaltenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.  
Tauberbischofsheim, den 23. Juli 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
W i l d e n s.  
vdt. Demoll, A. J.

E.486. [3]1. Nr. 12,601. J e s e t t e n. (Bekanntmachung.) Das beiderseitige Erkenntnis vom 17. Mai d. J., des Inhalts: „Die Anbahnung der Magdalena Ganzmann dahier durch die Gerold Danegger'schen Eheleute von hier hat statt.“ — wurde durch Erlass großh. Regierung des Oberprelatries vom 25. Juli d. J., Nr. 12,433, bestätigt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.  
Jesetten, den 4. August 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
B a a d e r.  
vdt. Laur.

E.514. Nr. 13,973. Gengenbach. (Gläubigeraufforderung.) Die August Mang'schen Eheleute von Fabrik Nordrach beabsichtigen mit ihrer minderjährigen Tochter Karolina nach Nordamerika auszuwandern.  
Es wird Tagfahrt zur Richtigstellung ihrer Schulden auf  
Samstag, den 16. d. M.,  
Bormittags 11 Uhr,  
anberaumt, wozu deren Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß im Falle unterlassener Anmeldung ihrer Forderungen in obiger Tagfahrt ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.  
Gengenbach, den 6. August 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
B o d e.  
vdt. Fischer.

E.513. Nr. 17,725. Oberkirch. (Gläubigeraufforderung.) Der ledige Mathias Zimmermann von Dittelbach will nach Amerika auswandern. Ansprüche an denselben sind innerhalb 14 Tagen um so gewisser hier anzumelden und richtig zu stellen, als sonst nach Umlauf dieser Zeit zu keinerlei Befriedigung mehr verholten werden kann.  
Oberkirch, den 7. August 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.

E.538. Nr. 29,067. Fahr. (Schuldenliquidation.) Die ledige Theresia Schmidt von Seelbach beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf  
Samstag, den 16. August d. J.,  
Bormittags 9 Uhr,  
mit dem Anfügen anberaumt, daß der Paß sogleich verabfolgt werden wird, wenn keine Einsprache erfolgt.  
Fahr, den 5. August 1851.  
Groß. bad. Oberamt.  
v. Neubronn.  
vdt. Flach.

E.505. Nr. 17,305. Blumenfeld. (Ausschlußerkennniß.) Werden die Gläubiger, welche in der Gant des Ludwig Bucher von Weiterdingen bis heute nicht liquidirt haben, von der Masse ausgeschlossen. Bezirksamt Blumenfeld, den 6. August 1851. B e i f.

E.503. Nr. 18,869. St. Blasien. (Ausschlußerkennniß.) Von der Gantmasse der unbenannten Handelsgesellschaft:  
„Spinnerei St. Blasien“  
zu St. Blasien werden alle jene ausgeschlossen, welche bisher nicht liquidirt haben.  
St. Blasien, den 5. August 1851.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
E b l e.

E.533. Fahr. (Bekanntmachung.) Joseph Gylher von Kilsbach wurde heute an die Stelle des Joseph Kaiser von da als Vormund für den entmündigten Michael Moser von Kilsbach vor schriftsmäßig verpflichtet; was verkündet wird.  
Fahr, den 5. August 1851.  
Groß. bad. Oberamt.  
v. Neubronn.

E.540. [2]1. Karlsruhe. (Offene Kanzleigeschäfte.) Bei dem großh. Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist die Stelle eines Kanzleigeschäftigen, zu deren Vernehmung vollkommene Kenntniß der französischen Sprache und Fertigkeit im Kalligraphiren unerlässlich sind, mit einem Gehalt von 500 fl. jährlich, zu besetzen. Bewerber werden aufgefordert, sich bis zum 25. d. Mts. unter Vorlage von Zeugnissen und Schriftproben bei dem unterzeichneten Bureau zu melden.  
Karlsruhe, den 9. August 1851.  
Expedition des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.  
3 o f.